

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Frau  
Mag. Christine Schwarz-Fuchs  
Präsidentin des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.267.517

Wien, am 7. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2022 unter der Nr. **3998/J-BR/2022** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplante Einstellung der Wiener Zeitung (3. Folgeanfrage) an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 8:**

1. *Welche Bedeutung hat die Wiener Zeitung für Sie als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien persönlich?*
2. *Welche Erfolge und Ergebnisse brachten die in der letzten AB des Bundeskanzlers dargestellten kontinuierlichen Gespräche über ein Modell für die künftige Ausrichtung der Wiener Zeitung?*
3. *Inwiefern haben Sie diese Gespräche nach Übertragung der Medienagenden in Ihr Ministerium weitergeführt?*
4. *Zwischen welchen Mitgliedern der Bundesregierung werden diese Gespräche geführt?*
5. *Werden zu diesen Gesprächen Expert\*innen herangezogen und wenn ja, welche?*

7. *Sollte die Gespräche noch nicht abgeschlossen sein, welchen Zeithorizont haben Sie für den Abschluss dieser Gespräche vorgesehen?*
8. *Die Medienagenden wurden im Dezember 2021 in Ihren Aufgabenbereich übertragen. Welche Änderungen in Bezug auf die künftige Ausrichtung der Wiener Zeitung GmbH sowie der Wiener Zeitung als Printmedium gab es durch diese Umbildung?*
  - a. *Wurde hier eine neue Strategie gewählt? Wenn ja: Wie sieht diese konkret aus?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen zu Nr. 7579/J vom 28. Juli 2021 durch den Bundeskanzler und zu Nr. 9303/J vom 14. Jänner 2022 verweisen.

Des Weiteren gab es mehrere Gespräche mit der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat sowie Teilen der Redaktion, welche einen wertvollen Beitrag zur Evaluierung der Gesamtsituation geleistet haben und die Grundlage zur weiteren Vorgehensweise bilden.

Nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses mit dem Koalitionspartner wird ein entsprechender Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Ich darf um Verständnis ersuchen, dass den Ergebnissen der laufenden Gespräche nicht vorgegriffen werden kann.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts sind.

**Zu Frage 6:**

6. *Haben Sie als zuständige Bundesministerin für diese Gespräche auch Gutachten eingeholt, wenn ja, welche, von wem und wie lautet der Inhalt dieser Gutachten?*

Es gab keine Aufträge im Sinne der Fragestellung.

MMag. Dr. Susanne Raab



